



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

208

Umbesetzung Gremien

208

Gremienumbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Jugendhilfeausschuss

208

Modernisierung der Busflotte des Jenaer Nahverkehrs

208

Gestaltungskonzept Emil-Höllein-Platz (Stadtplatz östlich der Leipziger Straße)

209

Beschlüsse der Ausschüsse

210

Antrag auf Projektförderung – Eine-Welt-Haus e.V.: Aufenthalt von drei Freiwilligen aus der nicaraguanischen Partnerstadt

San Marcos in Jena – Förderjahr 2026/27 (AZ: 12026000126)

210

Öffentliche Bekanntmachungen

211

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Lb 05

„Wohnbebauung An der Closewitzer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

211

Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme B 88 Jena, Ausbau der Osttangente

214

Ausschusssitzungen

214

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de

Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag. Die elektronischen Ausgaben des Amtsblattes werden auf der Internetseite <https://rathaus.jena.de/de/amtsblatt> bereitgestellt und sind während der allgemeinen Öffnungszeiten im Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 07743 Jena, kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich, je Seite s/w bis DIN A4 0,50 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Jena. Je ein Ausdruck des Amtsblattes wird im Bürgerservice und in der Ernst-Abbe-Bücherei ausgelegt.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Redaktionsschluss: 7. August 2026 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. August 2026)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung Gremien

- beschl. am 01.07.2026, Beschl.-Nr. 26/0989-BV

001 Die Berufung von Ramona Vötgen als ordentliches Mitglied und Jürgen Håkanson-Hall als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss.

002 Die Berufung von Ramona Vötgen als stellvertretendes Mitglied in den Klimaschutzbeirat.

003 Die Berufung von Ulf Weißleder als stellvertretendes Mitglied in den Beirat für Mobilität.

Gremienumbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss und im Jugendhilfeausschuss

- beschl. am 01.07.2026, Beschl.-Nr. 26/1002-BV

001 Herr Konstantin Freuer wird als Mitglied im Jugendhilfeausschuss zum 01.08.2026 abberufen.

002 Herr Bastian Stein wird ab 01.08.2026 als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

003 Herr Konstantin Freuer wird als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zum 01.08.2026 abberufen.

004 Herr Reyk Seela wird ab 01.08.2026 als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.

Modernisierung der Busflotte des Jenaer Nahverkehrs

- beschl. am 01.07.2026, Beschl.-Nr. 26/0866-BV

001 Bei der Erneuerung der Stadtbusflotte setzt die Stadt Jena zukünftig auf vollelektrische Modelle. Die Planung für den parallelen Ausbau der nötigen Infrastruktur soll 2026 begonnen werden. Die Umsetzung der Flottenmodernisierung wird unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit so zügig begonnen, dass bestehende Fördermittel größtmöglich genutzt werden.

Um eine für die Stadt möglichst geringe Kostenlast sicherzustellen und so eine Verschlechterung des Verkehrsangebots zu vermeiden, werden hierbei alle in Betracht kommenden Fördermöglichkeiten genutzt.

002 Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung werden beauftragt, als Mehrheitsgesellschafter der Stadtwerke darauf hinzuwirken, dass zukünftig vollelektrische Busse beschafft werden, sofern die Investition unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten über die Nutzungsdauer wirtschaftlich ist. Im Zuge der Realisierung sollen weitere Verschlechterungen des Verkehrsangebots vermieden werden. Dafür soll ein Investitionsmasterplan entwickelt werden.

003 Die Stadtverwaltung berichtet im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit bis Mitte 2026 über den Fortschritt und die weiteren Planungen der Flottenmodernisierung.

Begründung:

Die Umstellung des städtischen Busverkehrs auf vollelektrische Antriebe ist für die Stadt Jena sowohl aus rechtlicher als auch aus klimapolitischer und strategischer Sicht erforderlich.

Auf europäischer Ebene verpflichtet die Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge („Clean Vehicles Directive“, (EU) 2019/1161) öffentliche Auftraggeber und Unternehmen in öffentlicher Hand dazu, bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen verbindliche Mindestquoten für saubere und emissionsfreie Fahrzeuge einzuhalten. Diese Vorgaben wurden mit dem seit 2021 geltenden Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz in deutsches Recht umgesetzt und betreffen insbesondere den öffentlichen Personennahverkehr. Für Stadtbusse bedeutet dies, dass bei Neubeschaffungen perspektivisch nahezu ausschließlich auf emissionsfreie Antriebe zurückgegriffen werden sollte. Eine langfristige Modernisierungsstrategie für die Fahrzeugflotte ist ohne Ausbau der Elektromobilität rechtlich nicht mehr tragfähig.

Der Stadtrat der Stadt Jena hat diese Zielrichtung bereits mehrfach und mit großer Mehrheit in verschiedenen Konzeptionen und Beschlüssen bestätigt. Bereits im Jahr 2020 wurde in einer Ergänzung zum Betrauungsakt der Jenaer Nahverkehrs GmbH mit Beschlusspunkt 002 beschlossen: „002 Ziel der Weiterentwicklung des öffentlichen Nahverkehrs in Jena ist die schrittweise Umstellung auf elektrische Antriebssysteme im Stadtbusverkehr.“

Diese Festlegung wurde in der ÖPNV-Konzeption 2030+ wie folgt bestätigt: „Die Stadt Jena hat sich im Beschluss Nr. 20/0351-BV Ergänzung zum Betrauungsakt der Jenaer Nahverkehr GmbH / Elektroantriebssysteme-Stadtbuss vom 07.04.2020 für die Umstellung auf elektrische Antriebe im Stadtbusverkehr ausgesprochen. Dieser Prozess soll fortgesetzt werden.“

Mit dem Beschluss „Jena klimaneutral bis 2035“, mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2022+ und dem Klima-Aktionsplan hat sich die Stadt verbindlich entschieden, zur Reduktion von Treibhausgasemissionen insbesondere im Verkehrssektor hinzuwirken. Dem städtischen Busverkehr kommt dabei aufgrund seiner Bedeutung für die tägliche Mobilität und seiner direkten kommunalen Steuerbarkeit eine Schlüsselrolle zu.

Der Festlegung auf einen Elektrifizierungsprozess in der ÖPNV-Konzeption 2030+ und im Nahverkehrsplan 2022+ wurden in der Betrauung der Jenaer Nahverkehr GmbH mit dem Öffentlichen Nahverkehr in der Stadt Jena in §1 (1) als „inhaltliche Anforderungen zur Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen und deren Qualitäten“ im Zug des Leistungsumfanges vertraglich vereinbart.

Der Jenaer Nahverkehr hat in den vergangenen Jahren bereits wichtige Schritte in Richtung Elektrifizierung unternommen. Mit der Anschaffung erster Elektrobusse und dem Aufbau erster Ladeinfrastruktur wurden technische, betriebliche und organisatorische Erfahrungen gesammelt, die zeigen, dass der elektrische Betrieb im Jenaer Stadtgebiet möglich und praktikabel ist. Öffentlich hat der Jenaer Nahverkehr immer wieder betont, dass die Elektromobilität die langfristige Zukunft des Stadtbusverkehrs in Jena darstellt und weiter ausgebaut werden soll. Auf der Website der Stadtwerke heißt es entsprechend: "Nach 120 Jahren ÖPNV mit elektrischen Straßenbahnen, gehören seit 2020 auch vollelektrische Stadtbusse zum Fuhrpark des Jenaer Nahverkehrs. Schrittweise sollen sie die Dieselsebuse ganz ersetzen."

In den letzten Jahren gab es Landesebene verschiedene Förderprogramme, darunter "Förderung eines nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehrs" (Förderquote bis zu 60%). Förderrichtlinien des Bundes sollen laut "Masterplan Ladeinfrastruktur" im Jahr 2026 fortgeschrieben werden. Trotz der Förderprogramme und einer positiven Ausgangslage, ist eine weitere Modernisierung der Busflotte in den vergangenen Jahren ins Stocken geraten ist. Nach der Beschaffung von Elektrobussen im Jahr 2023 erfolgten keine Anschaffungsschritte. Ein klarer Investitions- und Modernisierungsplan für die langfristige, vollständige Umstellung auf saubere Antriebe fehlt derzeit. Entsprechend sind die nötigen Investitionen nicht in der Wirtschafts- und Mittelfristplanung der Stadtwerke und des Jenaer Nahverkehrs verankert.

Der vorliegende Beschluss soll die Grundlage dafür schaffen, die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen und kommunalen Zielsetzungen zu konkretisieren und verbindlich umzusetzen. Es soll Klarheit darüber geschaffen werden, dass die Erneuerung der Stadtbusflotte zukünftig konsequent auf vollelektrische Modelle ausgerichtet wird. Der vorliegende Beschluss stärkt damit die Transparenz der Investitionen und ihrer Folgekosten gegenüber dem Stadtrat. Damit leistet der Beschluss einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Beschlusslage der Stadt, insbesondere der Klimaziele der Stadt Jena, zur Einhaltung geltenden Rechts und zur zukunftsfähigen Ausgestaltung des öffentlichen Nahverkehrs. Gleichzeitig legt er die Grundlage von künftige Förderprogramme, wie der für 2026 geplanten Bundesförderung für Ladeinfrastruktur, profitieren zu können.

Gestaltungskonzept Emil-Höllein-Platz (Stadtplatz östlich der Leipziger Straße)

- beschl. am 02.07.2026, Beschl.-Nr. 26/0943-BV

001 Das mit dem Ortsteilrat Jena-Nord abgestimmte Konzept zur Aufwertung des Emil-Höllein-Platzes wird bestätigt und soll umgesetzt werden.

Begründung:

Im Stadtrat am 29.04.2025 wurde beschlossen, dass die Stadtverwaltung ein Konzept zur Umgestaltung des Emil-Höllein-Platzes unter Einbindung des Ortsteilrates Jena-Nord innerhalb von 12 Monaten erstellen soll. Ziele der Umgestaltung sollten die Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie eine Anpassung an die Folgen

des Klimawandels sein. Dabei sollen weiterhin die Nutzung der Fläche als Marktplatz sowie die Möglichkeit zur Aufstellung des Weihnachtsbaums gewährleistet werden.

Die Fachdienste Stadtentwicklung und Stadtplanung haben daher den Ort und die vorhandenen Unterlagen und Gegebenheiten analysiert. Als Ergebnis musste festgestellt werden, dass der Platz im Rahmen der grundhaften Sanierung der Leipziger Straße in 2018/2019 ebenfalls mit grundhaft saniert wurde. Die Gestaltung und Bauausführung wurde zu damals so gewählt, da sich ein benutzbarer Stadtplatz als Marktplatz gewünscht wurde. Daher wurde der Platz vollflächig mit 15 cm dicken Platten belegt und mit einem 40 cm hohen, zusammenhängenden Unterbau versehen. Am Rand wurden 3 Hockerbänke und 2 Anlehnbanke aufgestellt. Auch die gewünschte Weihnachtsbaumhülse wurde eingebaut.

Aufgrund von Gewährleistungen, Abschreibungen und der allgemeinen Haushaltslage wird eingeschätzt, dass daher eine Umgestaltung nicht grundhaft passieren kann. Und somit auch eine Entsiegelung von Teilflächen nicht möglich ist. Auch ein Wasseranschluss liegt auf dem Platz nicht vor. Es wurde daher das Aufstellen von großen Pflanzkübeln – zum Teil mit Sitzflächen – vorgeschlagen.

Am 19.02.2026 fand mit Mitgliedern des Ortsteilrates Jena-Nord ein Ortstermin statt. Hier wurden diese Erkenntnisse mitgeteilt und erste Planungsansätze vorgestellt. Anregungen und Hinweise wurde schließlich aufgenommen und die vorliegende Planung erstellt.

Das vorliegende Planungskonzept beinhaltet das Aufstellen von drei Pflanzkübeln mit zusätzlichen Sitzflächen aus Holz und fünf reinen Pflanzkübeln (Kübel je 1,5 x 1,5 x 0,9 m groß), 4 Fahrradparkern und zwei Spielpunkten. Die Pflanzkübel werden gemischt bepflanzt – sowohl mit Hochstämmen als auch mit mehrstämmigen Gehölzen und mit Frühjahrsblühern und Stauden unterpflanzt. Die eine mittlerweile fehlende Bank wird wieder aufgestellt. Die Pflanzkübel mit Sitzbank werden so aufgestellt, dass sie mit den vorhandenen Bänken kommunikative Bereiche schaffen. Die Spielpunkte sollen zum einen Farbe auf die Fläche bringen und zum anderen natürlich kleine Kinder zum Benutzen anregen. Die Weihnachtsbaumhülse und der Imbissverkauf können wie bisher weiter genutzt werden. Der Weihnachtsbaumverkauf wurde beachtet und ist weiterhin möglich, ohne Kübel verschieben zu müssen. In der Ortsteilratssitzung am 04.03.2026 wurde dem vorliegenden Planungsansatz einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Dienstzeiten eingesehen werden und sind unter <https://sessionnet.owl-it.de/jena/bi/info.asp> abrufbar.

Beschlüsse der Ausschüsse

Antrag auf Projektförderung – Eine-Welt-Haus e.V.: Aufenthalt von drei Freiwilligen aus der nicaraguanischen Partnerstadt San Marcos in Jena – Förderjahr 2026/27 (AZ: 12026000126)

- im Hauptausschuss beschl. am 01.07.2026, Beschl.-Nr. 26/0985-BV

001 Aus den Mitteln des städtischen Budgets werden dem Verein Eine-Welt-Haus e.V. 8.000,00 € bereitgestellt zur Unterstützung des Aufenthalts von drei Freiwilligen aus der nicaraguanischen Partnerstadt San Marcos im Rahmen des weltwärts-Süd-Nord-Programms in Jena für den Zeitraum 01.09.2026 bis 31.08.2027.

Begründung:

Der Verein Eine-Welt-Haus e.V. beantragt für das Förderjahr 2026 eine Zuwendung der Stadt Jena zur Unterstützung des Aufenthalts von drei Freiwilligen aus der nicaraguanischen Partnerstadt San Marcos im Rahmen des bundesweiten weltwärts-Süd-Nord-Programms. Der Durchführungszeitraum erstreckt sich vom 01.09.2026 bis zum 31.08.2027, der Vorhabenszeitraum einschließlich Vor- und Nachbereitung vom 01.04.2026 bis zum 31.12.2027. Die Freiwilligen werden in Jenaer Schulen, Kindergärten und Jugendzentren eingesetzt, darunter an der Jenaplan-Schule, der Kaleidoskopschule, der Lobdeburgschule und der Werkstatthschule sowie im Jugendzentrum Polaris. In diesen Einrichtungen übernehmen sie Aufgaben in der Hortbetreuung, leiten Arbeitsgemeinschaften (u. a. Spanisch-AG, Fair-Trade-Kochkurs, Mal-AG, interkulturelle AG) und wirken an Projektwochen sowie thematischen Workshops mit. Darüber hinaus unterstützen sie die Betreuung von Schulpartnerschaften und die entwicklungspolitische Inlandsarbeit des Vereins.

Das Projekt steht im Kontext der langjährigen Städtepartnerschaft Jena–San Marcos/Nicaragua und trägt zur praktischen Ausgestaltung dieser Partnerschaft auf der Ebene von Bildungseinrichtungen bei. Durch die direkte Einbindung muttersprachlicher Freiwilliger in den Schulalltag werden interkulturelle Lernprozesse gefördert sowie Kenntnisse über die Partnerstadt und -region bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Jena vertieft. Das Projekt ordnet sich inhaltlich in den Rahmen des entwicklungspolitischen Programms „weltwärts“ des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein und knüpft an die bisherigen geförderten Jahrgänge an.

Das Gesamtprojektvolumen beläuft sich auf 53.592,00 €. Die Finanzierung setzt sich wie folgt zusammen: Zuwendung des Programms weltwärts (Engagement Global gGmbH) in Höhe von 41.316,00 € (77 %), beantragte städtische Zuwendung in Höhe von 10.000,00 € (19 %) sowie Eigenmittel des Antragstellers in Höhe von 2.276,00 € (4 %). Die beantragte städtische Zuwendung ist vollständig als Sachaufwendung ausgewiesen und dient der Deckung von Reise-, Fahrt- und Übernachtungskosten sowie von Kosten für Unterkunft, anteiligen Versicherungsbeiträgen (Kranken- und Sozialversicherung) und Teilflugkosten der drei Freiwilligen. Eigenleistungen des Vereins sind mit 300 Ehrenamtsstunden (Wert: 2.550,00 €) ausgewiesen.

Der Antrag wurde seitens des FD Finanzen finanztechnisch geprüft. Im Ergebnis der Prüfung wird empfohlen, die Zuwendung auf 7.000,00 € zu begrenzen. Kritisch bewertet werden dabei der im Vergleich zum Vorjahr deutliche Anstieg der Gesamtkosten, einzelne als nicht zuwendungsfähig eingestufte Kostenpositionen – darunter eine im Finanzierungsplan enthaltene Reserveposition bei den Flugkosten – sowie die vorgesehene Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Freiwilligen über das als angemessen bewertete Maß hinaus.

Seitens des Bereichs des Oberbürgermeisters wird eine Zuwendung in Höhe von 8.000,00 € befürwortet. Der Antragsteller hat dargelegt, dass die städtischen Mittel zur Deckung der Mietkosten sowie anteiliger Flugkosten verwendet werden. Der Kostenanstieg im Gesamtprojekt ist im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Förderleistung durch Engagement Global zurückzuführen und betrifft die genannten städtisch finanzierten Kostenpositionen nicht. Die Mietkosten entsprechen den aktuellen Marktpreisen und wurden seitens des FD Finanzen nicht beanstandet. Das Projekt kann auch bei einer gegenüber dem Antrag reduzierten Zuwendung durchgeführt werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Lb 05 „Wohnbebauung An der Closewitzer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 01.07.2026 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Im Einzelnen wurde beschlossen:

001 Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich nördlich der Closewitzer Straße im Ortsteil Jena-Nord wird ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke: Gemarkung Löbstedt, Flur 3, Flurstücke 411, 412, 175/2, 176, 177, 178/1, 170/1, 170/2, 171, 172, 173, 174, 179, 184/1, 185, 186, 187, 188, 189 (teilweise), 169 (teilweise).

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung B-Lb 05 „Wohnbebauung An der Closewitzer Straße“.

002 Mit der Planaufstellung wird die Umsetzung folgender Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung von Wohnbebauung in klimaangepasster Bauweise gemäß der Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035
- Entwicklung eines Wohnquartiers mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität
- Ordnung des ruhenden Verkehrs
- Festsetzung eines Grünstreifens als Siedlungsrand zur Ausgestaltung des Übergangs zu den benachbarten Kleingärten
- Schaffung zusammenhängender Grünflächen mit Potenzial zur nächtlichen Kaltluftproduktion
- Schließung lokaler Wasserkreisläufe durch Rückhaltung, Nutzung und – sofern möglich – Versickerung von Regenwasser auf den Grundstücken
- Ausweisung notwendiger Immissionsschutz-, Ausgleichs- und Artenschutzrechtlicher Maßnahmen
- Sicherung der Durchgängigkeit des Areals für den nicht motorisierten Verkehr in Richtung der angrenzenden Grünräume
- Herstellung der verkehrlichen und medienseitigen Erschließung

003 Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Eingeordneter Übersichtsplan mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):



© Stadt Jena

Schwarz gestrichelt umrandeter Bereich = geplanter Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Begründung:

Veranlassung

Die Stadt Jena hat sich mit dem Jenaer Baulandmodell Wohnen selbst zum Ziel gesetzt, möglichst viel Wohnraum auf städtischen Flächen zu schaffen, um so dem steigenden Bedarf gerecht zu werden.

Mit dem Grundsatzbeschluss Nr. 24/2354-BV „Jenaer Baulandmodell Wohnen“ hat der Jenaer Stadtrat am 23.04.2024 der Verwaltung die entsprechenden Werkzeuge zur Umsetzung des Ziels an die Hand gegeben. Unter anderem wurden folgende strategische Bausteine definiert, welche nun erstmalig Anwendung finden.

Baustein (A): Entwicklung kommunaler Flächen

- *Verstärkt werden städtische Flächen, die in der jeweils gültigen Fassung der Wohnbauflächenkonzeption enthalten sind, zur Baureife entwickelt.*
- *Für Wohnbauflächen im kommunalen Eigentum werden Planverfahren bedarfsgerecht eingeleitet.*
- *Die „Wohnungspolitischen Richtlinien der Stadt Jena“ (20/0482-BV zur Konzeptvergabe im Geschosswohnungsbau und 22/1740-BV zur kriterienbasierten Vergabe für Eigenheim-Grundstücke) kommen zur Anwendung.*

Die Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035 sieht für das Gebiet des zukünftigen Bebauungsplans B-Lb 05 als Fläche „D5 'Closewitzer Straße'“ ein Potenzial von insgesamt mindestens 45 Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilienhäusern (20) sowie Mehrfamilienhäusern (25) vor. Die Differenzierung der Bebauung und die Anzahl der Wohneinheiten werden im Laufe des Planverfahrens präzisiert und stehen in Abhängigkeit des noch zu erstellenden städtebaulichen Entwurfes.

In die Erstellung der Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035 flossen die Erkenntnisse des Gartenentwicklungskonzeptes und des Garagenentwicklungskonzeptes ein, die jeweils die Nutzungsaufgabe der Garagen und Gärten zu Gunsten von Wohnungsbau vorsehen.

In einer ersten überschlägigen Parkraumuntersuchung für das Gebiet vom März 2022 wurde bereits ein Wegfall der Garagen berücksichtigt. Im Laufe des Bebauungsplanverfahrens wird der Wegfall der Garagen erneut untersucht und als Teil eines Verkehrsgutachtens Eingang in die planerischen Überlegungen finden. Der geplante grundhafte Ausbau der Closewitzer Straße wird dabei mit dem Wohnungsbauvorhaben abgestimmt.

Durch regelmäßige Informationsschreiben an die betroffenen Garagen- und Gartennutzer seitens KIJ sind diese über die perspektivische Nutzungsaufgabe bereits informiert. Ebenfalls ist der Beirat für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung und der Regionalverband der Kleingärtner Jena und Saale-Holzlandkreis über die geplante Entwicklung des Areals im Rahmen der vorgenannten Konzeptionen bereits im Bilde.

Durch die Entwicklung der städtischen Fläche soll Bodenspekulation begrenzt und so ein Beitrag zur Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum geleistet werden. Die Schaffung von Sozialwohnungen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung wird, unter der Voraussetzung einer marktgerechten und attraktiven Förderkulisse seitens des Freistaates Thüringen (aktuell existiert keine gültige Förderrichtlinie), mit Verweis auf die Zielstellung im Rahmen des Jenaer Baulandmodells (Sozialbindungsquote von mind. 30 %) angestrebt.

Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens und der Herstellung der verkehrlichen und medienseitigen Erschließung sollen die Grundstücke entsprechend der städtischen Vorgaben und Richtlinien vermarktet werden. Mit dem Einleitungsbeschluss unter Beachtung des Jenaer Baulandmodells soll langfristig ein attraktives Stadtquartier auf aktuell kommunalen Flächen entstehen, das nach sozialen und qualitativen Kriterien entwickelt werden soll.

Baustein (B): Strategischer Flächenerwerb und langfr. Bodenvorratspolitik

- *Zur Deckung des Flächenbedarfs sind frühzeitig und in ausreichendem Umfang Flächen durch die Stadt zu erwerben.*
- *KIJ wird daher beauftragt, verstärkt am Ankauf geeigneter Flächen zu arbeiten.*
- *Die Möglichkeiten von Vorkaufsrechtsatzungen sind zu prüfen und dem Stadtrat jeweils zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Dem strategischen Baustein B folgend, konnte in den vergangenen Jahren Kommunalen Immobilien Jena durch strategischen Flächenerwerb weiterer Grundstücke im Geltungsbereich des B-Lb 05 den Grundstein für die Entwicklung legen.

Die Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs gehören zum Großteil der Stadt Jena, jedoch befinden sich aktuell auch zwei Privatgrundstücke im Plangebiet. Durch die Stadt (KIJ) erfolgten bereits Kontaktaufnahmen mit den Grundstückseigentümern zum Flächenerwerb. Zur Sicherung der Durchsetzbarkeit der im Plan verfolgten Ziele soll parallel eine Vorkaufsrechtsatzung (26/0848-BV) verabschiedet werden.

Baustein (C): Angebots-B-Plan und Vorhabenbezogener B-Plan

- Zum Erreichen einer möglichst hohen Bau- und Gestaltungsqualität sowie einer hohen Nachhaltigkeit sollen regelmäßig qualitative Planungsverfahren bzw. wettbewerbliche Verfahren zur Anwendung kommen.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens soll, gemäß Baustein C des Jenaer Baulandmodells, ein Planungswettbewerb eine hohe städtebauliche Qualität der Wohnbaufläche sicherstellen. Dabei sollen von mehreren Planungsbüros Entwürfe für eine städtebauliche Entwicklung erarbeitet und von einer noch zu bestimmenden Jury, in der auch die Politik vertreten sein wird, der beste Entwurf zur weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes ausgewählt werden. Die Ausschreibung des Planungswettbewerbs wird im Anschluss an die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens finalisiert und an Planungsbüros versendet.

Übergeordnete Planung

Im wirksamen Flächennutzungsplan von 2006 ist auf dem Gebiet „Closewitzer Straße“ eine Wohnbaufläche und Grünfläche dargestellt. Im noch nicht rechtsgültigen Entwurf der Fortschreibung des FNP wurde die Wohnbaufläche an den Flächenzuschnitt aus der Wohnbauflächenkonzeption angepasst. Eine geringfügige Abweichung des in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereiches im Vergleich zu der in den vorliegenden Konzepten dargestellten Fläche ergab sich aus einer Präzisierung des Gebietszuschnittes im Fortgang der Planung. Der Bebauungsplan entwickelt sich somit grundsätzlich aus der übergeordneten Flächennutzungsplanung. Ein paralleles Änderungsverfahren ist aufgrund der zeitnahen Finalisierung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans voraussichtlich entbehrlich.

Standort, Geltungsbereich

Der Planbereich wird von der Closewitzer Straße erschlossen und ist größtenteils von Kleingärten, kleinteiliger Bebauung und Mehrfamilienhäusern umgeben. Gegenwärtig befinden sich drei Garagenzeilen mit 47 Garagen, 22 Freizeitgartenparzellen, zwei Parzellen der Bundeskleingartenanlage, ein Weg und Begleitgrün im Gebiet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 16.650m².

Auf Grund der Gebietsgröße erfüllt der Bebauungsplan eine Grundvoraussetzung, um als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden. Die weiteren Tatbestände, die notwendig für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens sind, werden im Laufe des Planverfahrens geprüft. Sollten sich aufgrund der Prüfergebnisse, der bevorstehenden Novellierung des BauGB oder bisher nicht bekannter Belange neue Rahmenbedingungen ergeben, wäre ggf. über die Art des anzuwendenden Planverfahrens neu zu befinden.

Beteiligungsverfahren

Innerhalb des Planverfahrens wird die gemäß Baugesetzbuch vorgeschriebene mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen. Im Zuge dessen erfolgt auch eine frühzeitige Einbindung des Ortsteilbürgermeisters sowie des Ortsteilrates von Jena-Nord. Auch bei einer Umstellung des Normalverfahrens auf das beschleunigte Verfahren wird eine frühzeitige Beteiligung als notwendig angesehen.

Hinweis Klimaauswirkungen

Da zum Zeitpunkt des Einleitungsbeschlusses noch keine detaillierten Angaben zur Bebauung gemacht werden können, erfolgt die Einschätzung klimarelevanter Auswirkungen erst in nachfolgenden Bearbeitungsstufen innerhalb des Bebauungsplanverfahrens.

Bereits jetzt kann jedoch festgestellt werden, dass das Projektareal im Stadtklimakonzept gutachterlich vorgeprüft und für eine bauliche Entwicklung eine „hohe klimatische Verträglichkeit“ festgestellt wurde.

Der Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Jena, den 03.08.2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme B 88 Jena, Ausbau der Osttangente

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 29. Juni 2026
Az. 5090-225-4348/266

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 31. August 2026 bis einschließlich 14. September 2026 in Jena, Am Anger 26, Raum 00_13, Erdgeschoss,

während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Jena, den 05. August 2026

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

 JENA LICHTSTADT.	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
Am 19.08.2026, 17:00 Uhr, findet Am Anger 28, Beratungsraum 01.03_52, 07743 Jena die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. <i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrollen 3. Nachwahl Stellvertretung Beirat Soziokultur 4. Vorstellung Nachtkulturvertretung 5. Reporting des Dezernates 5 zum 30.04.2026 (Tertialbericht 1/2026), Vorlage: 26/0993-BE 6. Ergänzungsbeschluss zur Schulsozialarbeit im Jugendförderplan, Vorlage: 26/1006-BV 7. Berichte aus der Verwaltung und den Gremien 8. Sonstiges Die Ausschussvorsitzende	
* * * Am 20.08.2026, 17:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, 07743 Jena die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit statt. <i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Bestätigung Entwurfsplanung Saaleweg Mittelwiesen, 1. Bauabschnitt (Wiedervorlage) (FD Stadtentwicklung), Vorlage: 26/1030-BV ca. 17:05 Uhr 4. Bestätigung des Projekts Klimagerechter Rückbau der Garagenanlage „Im Wehrgt-Süd“ im Rahmen der Förderung „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ (FD Stadtentwicklung), Vorlage: 26/0979-BV ca. 17:40 Uhr 5. Priorisierung des Sportplatzes beim Sanierungsprojekt Sportanlage Isserstedt (Fraktion CDU), Vorlage: 26/0999-BV ca. 18:05 Uhr 6. Reporting des Dezernates 3 zum 30.04.2026 (Tertialbericht 1/2026), Vorlage: 26/0995-BE ca. 18:35 Uhr 7. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt 8. Sonstiges Der Ausschussvorsitzende	